



VERORDNUNG

über die Änderung der Hundeabgabe in der Gemeinde Weiler

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler hat mit Beschluss vom 07.11.2018 aufgrund des § 50 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF und der §§ 16 Abs. 1 Z 15 und 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I. Nr. 116/2016, eine Änderung der Hundeabgabeverordnung vom 05.07.1999 verordnet:

1.

§ 2

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für einen Hund € 78,00, für jeden weiteren Hund eines Halters € 91,80 und für Kampfhunde laut Verordnung der Landesregierung über das Halten von Kampfhunden € 350,00.

Hievon ausgenommen sind ausschließlich Wachhunde, Blindenhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes iSd § 17 Abs. 3 Z 2 FAG 2017 gehalten werden.

2. Schlussbestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren alle bis dahin verordneten Hundeabgaben und -steuern ihre Gültigkeit.

Weiler, am 14. November 2018

Der Bürgermeister

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	14.11.2018	
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	47	

